

Überbetriebliche Ausbildung Steinmetz- und Steinbildhauer/in vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg genehmigt

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 27.06.2019, Aktenzeichen 42-4233.42/109 folgenden Beschluss der Vollversammlung genehmigt:

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 9. April 2019 und der Vollversammlung vom 5. Juni 2019 erlässt die Handwerkskammer Konstanz nach § 91 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 41 und § 44 Handwerksordnung auf der Grundlage des Rahmenbeschlusses der Handwerkskammer Konstanz zur überbetrieblichen Ausbildung in der Neufassung vom 30.11.1988 folgendes:

1. Die Handwerkskammer Konstanz beschließt die überbetriebliche Ausbildung für Auszubildende zum/zur Steinmetz- und Steinbildhauer/-in entsprechend folgender Lehrgangsübersicht:

Beruf	Ausbildungs-jahr	Lehrgangs-dauer in Wochen	Einzugsge-biet	Lehrgangsort	Träger
Steinmetz- und Steinbildhauer/-in	1.	6	Kammer-bezirk	Steinmetzzentrum Königslutter ab 01.01.2020	Handwerks-kammer Braunschweig-Lüneburg-Stade
	2.	4			
	3.	4			

2. Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft.

Dieser Beschluss wurde mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 27.06.2019, Aktenzeichen 42-4233.42/109 genehmigt, am 15.07.2019 ausgefertigt und wird hiermit veröffentlicht.

Konstanz, den 16. Juli 2019

Präsident
gez. Gotthard Reiner

Hauptgeschäftsführer
gez. Georg Hiltner

Hinweis:
Die Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung erfolgte am 09.08.2019